

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brennerei Rochelt GmbH

### Allgemeine Bedingungen

Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Alle Angebote erfolgen freibleibend. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht. Beanstandungen unserer Lieferscheine müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen erfolgen.

### Preise, Zahlungen, Sicherheiten

Zahlungen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie direkt an uns erfolgen, ausser wenn andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Zahlung hat bei Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. bei Rechnungserhalt rein netto und unverzüglich zu erfolgen. Bei Zielüberschreitung werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der österreichischen Nationalbank berechnet. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern könnten oder gänzlich in Frage stellen, werden alle Forderungen sofort fällig. Sie berechtigen uns ausserdem, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware, und zwar auf Kosten des Bestellers. Solange wir Forderungen haben, sind wir jederzeit berechtigt, Sicherheitsleistung zu verlangen.

### Lieferfristen, -termine, -verzögerung

Lieferungen jeder Art erfolgen auf Gefahr des Käufers. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Nachfrist hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren und unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns selbst oder dem Unterlieferant eintreten. Betriebsstörungen aller Art, behördlicher Art, behördliche Anordnungen oder mangelnde Eigenbelieferung, wodurch direkt oder auch indirekt die Fertigstellung oder Ablieferung der verkauften Ware verzögert oder unmöglich gemacht wird, gelten als Fälle höherer Gewalt und entbinden uns nach Maßgabe der Behinderung von unseren Lieferverpflichtungen.

### Lieferungen, Verpackungen

Flaschen einzeln verpackt in Holzkisten, im Überkarton zu 8 Stück. Sortierung ist möglich. Gläser im Karton zu 6 Stück.

### Mängel der Ware

Mängel der Ware sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens 1 Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort. Bei fristgerechter Mängelrüge werden wir mangelhafte Ware zurücknehmen und durch einwandfreie Ware ersetzen. Andere Ansprüche wegen Mängel der Sache stehen dem Besteller nicht zu. Transportschäden sind innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Ersatzlieferung aus Versicherungsgründen ausgeschlossen.

### Eigentumsvorbehalt

Alle Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Verkauf unbezahlter Ware, die von Dritten gutgläubig erworben wird, tritt der Erlös an die Stelle der Ware. Unbezahlte Ware darf der Käufer weder verpfänden noch übereignen. Etwaiger Zugriff Dritter auf Waren, Erlöse und Forderungen, sowie Zahlungsschwierigkeiten, Vergleichs- oder Konkursmaßnahmen sind uns unverzüglich anzuzeigen. Dritte sind von unserem Eigentumsrecht in Kenntnis zu setzen.

### Zahlungsbedingungen

Zahlbar bei Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. bei Rechnungserhalt netto ohne Abzug und ohne Verzug.

### Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

### Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Zahlungs- und Erfüllungsort ist Fritzens in Tirol. Gerichtsstand ist Innsbruck in Tirol. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.

Mit dem Erscheinen dieser Preisliste sind alle früheren Preislisten, Angebote und Preisabsprachen ungültig.